



Erlenstrasse 2 • Postfach • 6343 Rotkreuz • Tel. 041/798 88 88  
Fax Redaktion / Moderation 041/798 88 70  
Fax Administration / Werbung 041/798 88 80  
e-mail: werbung@sunshine.ch

Rotkreuz, 03. Mai 2012

## **Gesuch um Genehmigung des wirtschaftlichen Uebergangs der Radio Sunshine AG**

### **1. Gegenstand der Operation**

Die Mehrheitsaktionäre der Radio Sunshine AG Andreas Kleeb und Ulrich H. Moser wollen mit dem Übergang der Radio Sunshine AG zu den Triner Medien Holding AG und Spirig Medien AG für die Zukunft eine solide Basis schaffen. Die Medienkonzentration in und um Luzern, wie die Konzentration von starken Radios im Umfeld von der Radio Sunshine AG haben eine Stärkung von Radio Sunshine aber auch von Radio Central (Die Triner Medien Holding AG und Alfons Spirig sind Mehrheitsaktionäre von Radio Central) nötig gemacht. Mit dieser Konstellation sollen vor allem Synergien im Werbemarkt und der Organisation möglich gemacht werden.

Das Ziel der neuen Beteiligungsstruktur besteht im Wesentlichen darin, die Aktivitäten der Radio Sunshine AG auf der Grundlage der bestehenden Konzession vom 07. Juli 2008 unter vollumfänglicher Wahrung der im Gesuch vom 03. Dezember 2007 gemachten Zusicherungen fortzuführen. Sowohl was die innere Organisation und Struktur des Unternehmens, das programmliche Angebot als auch die technischen und finanziellen Modalitäten der Programmveranstaltung anbelangt, beabsichtigen die neuen Aktionäre, den Betrieb von Radio Sunshine im bisherigen Rahmen und der Nutzung von Synergien fortzusetzen. Für weitere Einzelheiten wird auf die auf der Website des BAKOM veröffentlichte Dokumentation zu Radio Sunshine verwiesen, so namentlich auf die Verfügung des UVEK vom 07. Juli 2008 und die gleichentags erteilte Konzession an Radio Sunshine AG unter:

[http://www.bakom.admin.ch/themen/radio\\_tv/marktuebersicht/02341/02345/index.html?lang=de](http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/marktuebersicht/02341/02345/index.html?lang=de).

Das ursprüngliche Konzessionsgesuch der Radio Sunshine AG vom 03. Dezember 2007 ist unter der Adresse

[http://www.bakom.admin.ch/themen/radio\\_tv/marktuebersicht/02006/02128/index.html?lang=de](http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/marktuebersicht/02006/02128/index.html?lang=de) verfügbar.

Mit Andreas Kleeb, Ulrich H. Moser und Marco Meier verbleiben drei bisherige Verwaltungsräte in ihren Funktionen. Neu werden Hugo Triner und Alfons Spirig im VR Einsitz nehmen. Ein VRP ist in Abklärung und wird nach der Bewilligung durch das UVEK installiert.

In der neuen Beteiligungsstruktur wird das Aktionariat verkleinert und kein Aktionär hält die Mehrheit. Zudem behält Geschäftsleiter Marco Meier seinen 10 % Anteil.

Die Finanzierung ist wie bisher durch Eigenmittel- und Bank-Kredite gewährleistet. Per 3. April 2012 wurde der Aktienverkaufsvertrag unter Vorbehalt der Genehmigung durch das UVEK unterzeichnet.

Gleichzeitig mit dem Aktienverkauf der Radio Sunshine AG, werden auch in gleichem Umfang Aktien der Radio Sunshine Werbe AG an die gleichen Käufer verkauft, verbunden mit den im Wesentlichen gleichen Folgen in der Verwaltung.



Erlenstrasse 2 • Postfach • 6343 Rotkreuz • Tel. 041/798 88 88  
 Fax Redaktion / Moderation 041/798 88 70  
 Fax Administration / Werbung 041/798 88 80  
 e-mail: werbung@sunshine.ch

**2. Aktionariatsänderungen der Radio Sunshine AG**

<b>Bisher:</b>			
Name	Adresse	Kapital- u. Stimmrechtsanteile	
Beelk Holding AG	Alte Mühle Arbachstrasse 2, 6340 Baar	515 NA	51.50% am AK
Ulrich H. Moser	Zugerbergstrasse 29c, 6300 Zug	380 NA	38.00% am AK
Marco Meier	Benzeholzstrasse 4, 6045 Meggen	105 NA	10.50% am AK
<b>Neu:</b>			
Name	Adresse	Kapital- u. Stimmrechtsanteile	
*Triner Medien Holding AG	Schmiedgasse 7, 6430 Schwyz	450 NA	45.00% am AK
*Spirig Medien AG	Sonnhaldenstrasse 57, 6052 Hergiswil	450 NA	45.00% am AK
Marco Meier	Benzeholzstrasse 4, 6045 Meggen	100 NA	10.00% am AK

\*Die Aktien werden schliesslich von der Beteiligungsfirma RASU AG in Zug (in Gründung) gehalten. Die Inhaber Triner Medien Holding AG und Spirig Medien AG halten in dieser Firma je 50% und sind auch im Verwaltungsrat.

Vorgängig vor der Übernahme durch die neuen Aktionäre Triner Medien Holding AG und Spirig Medien AG wurden noch untenstehende relevanten Aktien-Operationen durchgeführt.

**Für das Gesuch des wirtschaftlichen Übergangs relevante Aktien-Operationen der Radio Sunshine AG (ab 5% meldepflichtig)**

**Vollzogen per 27.02.2012:**

	<b>Ist</b>	<b>Neu</b>
16%, resp. 160 Namenaktien	Neue Luzerner Zeitung AG	Radio Sunshine AG

**Vorbehalten der Genehmigung des BAKOMS der Beteiligungsübernahme der RASU Holding AG:**

	<b>Ist</b>	<b>Neu</b>
8%, resp. 80 Namenaktien	Radio Sunshine AG	Beelk Holding AG
8%, resp. 80 Namenaktien	Radio Sunshine AG	Ulrich H. Moser
7,10 % resp. 71 Namenaktien	Markus Ruoss	Beelk Holding AG
5%, resp. 50 Namenaktien	Ernst Rast	Beelk Holding AG

**3. Aenderung der Zusammensetzung der leitenden Organe**

Geschäftsleitung: Marco Meier, unverändert  
 VR: unverändert; Andreas Kleeb, Ulrich H. Moser und Marco Meier  
 Neu: Alfons Spirig und Hugo Triner  
 VRP: noch offen

**Austritt: Jürg Weber, Markus Ruoss, Gabriela Amgarten**



Erlenstrasse 2 • Postfach • 6343 Rotkreuz • Tel. 041/798 88 88  
Fax Redaktion / Moderation 041/798 88 70  
Fax Administration / Werbung 041/798 88 80  
e-mail: werbung@sunshine.ch

**4. Veränderung der Angabe zu der Unternehmung Beteiligten**

- a. Natürliche Personen, die einen Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens fünf Prozent haben:

Marco Meier, geboren am 11.11.1962 von Linden, wohnhaft in Meggen

Marco Meier ist Geschäftsleiter der Radio Sunshine AG und der Radio Sunshine Werbe AG, Rotkreuz. Es bestehen keine weiteren geschäftlichen Kontakte zu Unternehmen in Medienbereich.

- b. Änderungen bei juristischen Personen, die einen Kapital- und Stimmrechtsanteil von mindestens fünf Prozent halten:

Triner Medien Holding AG

Hugo Triner ist einziger Inhaber und Verwaltungsratspräsident der Triner Medien Holding AG

Hugo Triner ist an folgenden Unternehmen beteiligt und VRP oder VR

- Radio Central AG, 6440 Brunnen
- Druckerei Triner AG, 6430 Schwyz
- Bote der Urschweiz AG, 643 Schwyz
- VR ohne Aktienbeteiligung: Südostschweiz Presse und Print AG

Alfons Spirig ist an der Radio Central AG, welche auch Radio Eviva hält, beteiligt sowie Geschäftsführer und Verwaltungsrat.

Zudem ist er im Verwaltungsrat der:

- Refina Treuhand AG, Horw ohne Beteiligung,
- Spirig Medien AG, VRP und Inhaber (in Gründung)

**Mit bestem Dank für die Prüfung und herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.**

Radio Sunshine AG

Markus Ruoss

Marco Meier

Beilage: Bestätigung von Radio Central AG, als Inhaber der Radio Eviva AG zur Lösung Radio Eviva im Zusammenhang mit der 2 + 2 Regel Art 43.

**EINSCHREIBEN**  
GS UVEK  
Bundeshaus Nord  
Kochergasse 10  
3011 Bern

18. April 2012

## Information Übernahme Radio Sunshine

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Firmen Triner Medien Holding AG und Spirig Medien AG mit ihren Exponenten Dr. Hugo Triner und Alfons Spirig wollen die Mehrheit an der Radio Sunshine AG erwerben. Dies vorbehältlich der Bewilligung durch das UVEK/Bakom. Wir, die Mehrheitsbesitzer von Radio Central und Radio Central sind uns bewusst, dass wir zurzeit bereits an zwei konzessionierten Privatradios beteiligt sind. Gehen wir richtig in der Annahme, dass auch ein DAB+ konzessioniertes Radio in diese Kategorie fällt.

Sollte dies so sein, dürften wir laut RTVG und Art 44 kein 3. konzessioniertes Radio erwerben. Deshalb werden wir dieses Problem umgehend angehen und in den kommenden 4 bis 6 Wochen bereinigen. Im Moment steht eine Umwandlung von einem konzessionierten auf ein meldepflichtiges Programm und die Verbreitung weiterhin auch auf DAB+ für Eviva im Vordergrund als Lösungsansatz.

Wir werden Ihnen nach der Erfüllung der Vorgabe Art 44 die Umsetzung umgehend mitteilen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**RADIO CENTRAL AG**



Alfons Spirig

Auszug Art 44:

**Art. 44 Allgemeine Konzessionsvoraussetzungen**

<sup>1</sup> Eine Konzession kann erteilt werden, wenn der Bewerber:

- a. in der Lage ist, den Leistungsauftrag zu erfüllen;
- b. glaubhaft darlegt, dass er die erforderlichen Investitionen und den Betrieb finanzieren kann;
- c. der Konzessionsbehörde darlegt, wer über die wesentlichen Teile seines Kapitals verfügt und wer ihm im wesentlichen Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung stellt;
- d. Gewähr bietet, dass er die arbeitsrechtlichen Vorschriften und die Arbeitsbedingungen der Branche, das anwendbare Recht und namentlich die mit der Konzession verbundenen Pflichten und Auflagen einhält;
- e. die redaktionelle Tätigkeit von den wirtschaftlichen Aktivitäten trennt;
- f. eine natürliche Person mit Wohnsitz in der Schweiz oder eine juristische Person mit Sitz in der Schweiz ist;
- g. die Meinungs- und Angebotsvielfalt nicht gefährdet.

<sup>2</sup> Soweit keine internationalen Verpflichtungen entgegenstehen, kann einer ausländisch beherrschten juristischen Person, einer inländischen juristischen Person mit Ausländerbeteiligung oder einer natürlichen Person ohne Schweizer Bürgerrecht die Konzession verweigert werden, falls der entsprechende ausländische Staat nicht in ähnlichem Umfang Gegenrecht gewährt.

<sup>3</sup> Ein Veranstalter beziehungsweise das Unternehmen, dem er gehört, kann maximal zwei Fernseh-Konzessionen und zwei Radio-Konzessionen erwerben.